

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Informationsvorlage Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales Schmitz-Wienicke, Alexander öffentlich nicht öffentlich ☒ ☐		Drucksachennummer 144/2026
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule und Bildung	8	27.05.2026
Konrad-Heresbach-Gymnasium hier: Sachstand Umsetzung gebundener Ganztags und Vergabe zur Findung eines außerschulischen Trägers am Konrad-Heresbach-Gymnasium ab Schuljahr 2026/2027		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Fördermittel:</u>		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>Personelle Auswirkungen:</u>		
☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung) ☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung) ☐ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)		
<u>Klima / Umweltrelevanz</u>		

Verwaltungserläuterung:

Die Schulkonferenz des Konrad Heresbach Gymnasiums hat sich per Beschluss vom 11.06.2024 für die Einführung des gebundenen Ganztags zum Schuljahr 2026/27 ausgesprochen. Dieser soll zum genannten Zeitpunkt sukzessive eingeführt werden, beginnend mit dem fünften Jahrgang.

Die Initiative ging von der Schule selbst aus.

Die Verwaltung wurde am 14.06.2024 über die Stellungnahme der Schulkonferenz schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Mit Beschlussfassung des Rates vom 10.12.2024 (Drucksachennr. 332/2024) wurde dem Wunsch der Schule zur sukzessiven Einführung des gebundenen Ganztags entsprochen. Ebenso wurde die Verwaltung beauftragt die weiteren notwendigen Schritte zur Umsetzung einzuleiten.

Mit Schreiben vom 25.08.2025 wurde die Genehmigung zur Einführung des gebundenen Ganztags bei der Bezirksregierung beantragt, welche mit Schreiben vom 25.11.2025 (siehe Anlage 1) erteilt worden ist. Diese galt jedoch zunächst nur vorläufig und unter der Prämisse, dass die notwendigen baulichen Maßnahmen (Mensa, Multifunktionsraum und Sportkapazitäten) vor dem Maßnahmenbeginn umgesetzt werden würden. Hierzu wurde seitens der Bezirksregierung ein Zwischenbericht zum 15.01.2026 (siehe Anlage 2) angefordert, welcher fristgerecht eingereicht wurde. Weitere Rückfragen zu den dort geschilderten Erläuterungen oder die Aufforderung zu weiteren Zwischenberichten der Bezirksregierung haben sich nicht ergeben. Der Bedarf, der sich durch den sukzessiven Aufbau ergibt, kann entsprechend den Erläuterungen in dem Bericht an die Bezirksregierung gedeckt werden.

Gemäß Punkt 6.5 der Verordnung „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2) muss jede Schule ein Ganztagskonzept entwickeln, das regelmäßig fortgeschrieben wird. Das im Rahmen der Beschlussfassung zur Einführung des gebundenen Ganztags zum Schuljahr 2026/27 vorgelegte Konzept der Schule war vorläufig. Die finale Fassung (Stand: 02.02.2026) ist als Anlage 3 beigelegt.

Das Konzept sieht u.a. vor, dass an drei Tagen in der Woche (Montag, Mittwoch und Donnerstag) am Konrad Heresbach Gymnasium bis 15:05 Lern- bzw. Unterrichtszeiten stattfinden. Um 13:20 Uhr ist eine einstündige Mittagspause beabsichtigt. Die Organisation und Ausgabe des Mittagessens obliegt dem externen Träger. An den weiteren Tagen ist eine optionale Übermittagsbetreuung geplant, die der außerschulische Träger sicherstellen soll. Ein Mittagessen kann hinzugebucht werden.

Nach der Mittagspause findet montags zwischen 14:20 Uhr bis 15:05 Uhr die Lernzeit statt. Diese soll der Vertiefung des im Unterricht erarbeiteten Stoffes und der Vorbereitung dienen. In den Jahrgangsstufen fünf und sechs sollen Schwerpunkt der Lernzeiten das soziale Lernen und der Aufbau methodischer Kompetenzen bilden, da ab dem siebten Jahrgang ein möglichst eigenständiges Lernen angestrebt wird. Mittwochs und donnerstags schließen sich an die Mittagspause weitere Unterrichtszeiten an.

An allen Wochentagen sollen bis ca. 16:00 Uhr AGs angeboten werden. Diese sollen mit der sukzessiven Einführung des Ganztages ab Jahrgang fünf entsprechend mit aufgebaut bzw. eingeführt werden.

In diesem Zusammenhang ist die Erweiterung des bereits bestehenden optionalen AG Angebots geplant, welches sich im Grundsatz an dem im Halbttag entstandenen Konzept der Extra-Lernangebote (KHG-XL) orientiert. Ebenfalls sollen sukzessive über die bereits bestehenden Angebote hinaus Kooperationen zu außerschulischen Partnern ausgebaut werden, z.B. in den Bereichen Sport, Kunst und Literatur. In diesem Bereich sind nach Wunsch der Schulleitung auch die Schüler und Schülerinnen durch die Schülervvertretung (SV) in die Diskussions- und Entscheidungsprozesse einzubinden, da sich die Schule als partizipative Schule begreift. Weiteres, wie z.B. eine genauere Darstellung der geplanten Struktur des Ganztags, kann dem der Leistungsbeschreibung angefügten pädagogischen Konzept der Schule entnommen werden.

Für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen muss ein externer außerschulischer Träger gefunden werden.

Auf Wunsch der Schule soll ein einziger Träger sowohl für den sukzessiv aufbauenden Ganzttag, als auch für die sukzessive auslaufende Nachmittagsbetreuung verantwortlich sein. Daher wurde der AWO, welche aktuell die Nachmittagsbetreuung sicherstellt, fristgemäß zum 31.03.2026 gekündigt. Es steht der AWO selbstverständlich frei, sich im Vergabeverfahren für die Ausschreibung zu bewerben.

Die hierfür notwendige Ausschreibung wird in einem europaweiten offenen Verfahren durchgeführt und durch eine renommierte und auf Vergaberecht spezialisierte Kanzlei fachlich begleitet.

Das gesamte Vorgehen der Einrichtung des gebundenen Ganztags findet in enger Abstimmung mit der Schulleitung, der stellvertretenden Schulleitung sowie dem Ganztagskoordinator des Konrad Heresbach Gymnasiums statt.

Gez. Susic